

München, 12. Juli 2021

## Ausschreibung Hörclub-Stipendium:

### Fortbildung und HörSpielBox für Lehrkräfte an Grundschulen

Bewerben Sie sich um ein Hörclub-Stipendium  
(Fortbildung und wertvolle Materialien) für Ihre Schule!

**Zielgruppe:** Lehrkräfte an Grundschulen in Bayern  
Es können sich bis zu 2 Personen pro Einrichtung anmelden.

**Fortbildung:** Wir bieten im Zeitraum **Oktober 2021 bis Mai 2022** diverse Termine für die zweiteilige Online-Fortbildung an.

Bitte melden Sie sich nach Stipendium-Zusage eigenständig dazu unter [www.stiftung-zuhoeren.de/veranstaltungen](http://www.stiftung-zuhoeren.de/veranstaltungen) an.

Die Teilnahme an beiden Terminen ist verbindlich.

#### Inhalt der Fortbildung:

Einführung in die Methoden der Zuhörbildung, in die Hörclub-Arbeit und die HörSpielBox-Materialien

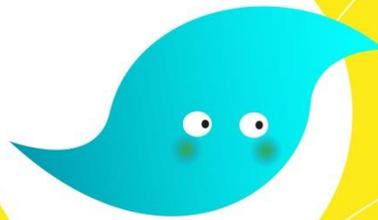
1

**Materialien:** Die nötigen Materialien für die Zuhörbildung bietet die Stiftung Zuhören mit der HörSpielBox an: CDs mit Hörspielen und Geräuschen sowie Bücher und Broschüren mit didaktischen Anregungen, Spielanleitungen und Hintergrundinformationen.

Mit den Materialien, geeignet für die Jahrgangsstufen 1-4, können Sie sofort loslegen!

**Stipendium:** Das Hörclub-Stipendium beinhaltet die zweiteilige Online-Fortbildung sowie die Materialien in Form der HörSpielBox für Ihre Einrichtung und gilt **bis Ende Mai 2022**. Es entstehen keine weiteren Kosten für Ihre Einrichtung.

*Hörclubs – Zuhören macht Freude!*



München, 12. Juli 2021

*Hörclubs* ist ein medienpädagogisches Programm, das Lehr- und Fachkräfte dabei unterstützt, die Zuhörbildung in ihrer Einrichtung zu etablieren. Das Zuhören und die Freude am Hören werden ein fester Bestandteil des Schul- und Hortalltags. Zugleich werden wichtige Grundlagen der Medienkompetenz erworben und erweitert.

**In Hörclubs üben Kinder spielerisch das Zuhören – eine Grundlage für Bildung, Sprachenlernen und das Leben in der Gemeinschaft.**

In der Gruppe werden gemeinsam Hörspiele gehört und besprochen, Geräuschrätsel gelöst, eigene Aufnahmen gemacht und Zuhörspiele gespielt. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte leiten die *Hörclubs*.

**Schlüsselkompetenz Zuhören:**

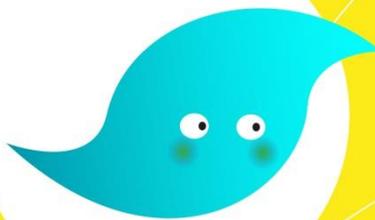
**Mit einfachen Mitteln aus der Zuhörbildung erzielen Sie langfristig Effekte wie höhere Aufmerksamkeit, besseres Sprachgefühl und eine angenehmere Atmosphäre durch mehr Achtsamkeit.**

Zuhörbildung hat nachweislich einen Mehrwert für Ihren pädagogischen Alltag und für die Kinder. Unser Ziel ist daher, Sie zu ermutigen, die Zuhörbildung nachhaltig in Ihrer Einrichtung zu verankern.

**Hörclubs ermöglichen den Kindern, sich ohne Leistungsdruck auf das Zuhören zu konzentrieren. Die Kinder lernen: Zuhören macht Spaß!**

In Kooperation mit dem





München, 12. Juli 2021

## Bewerbung um ein Hörclub-Stipendium (Fortbildung und HörSpielBox)

Für Lehrkräfte an Grundschulen in Bayern (1.-4. Jahrgangsstufe)

Senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum **12.10.2021**

- eingescannt per Mail an [schellhorn@stiftung-zuhoeren.de](mailto:schellhorn@stiftung-zuhoeren.de)  
ODER
- postalisch an Stiftung Zuhören, c/o Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1,  
80335 München  
ODER
- per Fax an 089 – 5900 41 265

Name der Einrichtung	
Anschrift der Einrichtung	Straße
	PLZ, Ort
Vorname und Name der Lehrkraft	
Kontaktdaten der Lehrkraft	Email
	Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

3

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsanträge inkl. Einwilligung in die Datenverarbeitung können berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

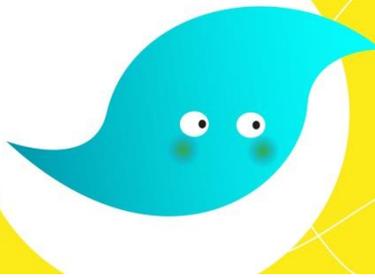
Die Zu- und Absagen für die Stipendien erhalten Sie bis zum 15.10.2021.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und drücken die Daumen!

Fragen richten Sie bitte an:

Sonja Schellhorn, Tel. 089/ 5900 412 69

E-Mail: [schellhorn@stiftung-zuhoeren.de](mailto:schellhorn@stiftung-zuhoeren.de)



München, 12. Juli 2021

## Einwilligung in die Datenverarbeitung: Hörclub-Stipendium

Vorname und Nachname, Einrichtung:

---

Die Hörclubs sind ein medienpädagogisches Programm der Stiftung Zuhören. Hiermit informieren wir Sie über die Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem Programm und der begleitenden Fortbildung erforderlich ist.

### Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Stiftung Zuhören  
c/o Bayerischer Rundfunk  
Rundfunkplatz 1  
80335 München  
info@stiftung-zuhoeren.de

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stiftung Zuhören  
c/o Bayerischer Rundfunk  
Rundfunkplatz 1  
80335 München  
datenschutz@stiftung-zuhoeren.de

4

---

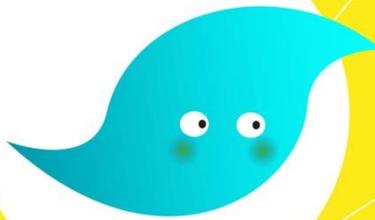
### Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Fortbildung erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Vorname
- E-Mail-Adresse
- Telefon-/Handynummer
- Name der Einrichtung
- Anschrift der Einrichtung

### Zwecke der Datenverarbeitung:

Datenschutz nehmen wir ernst. Der Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden beginnt für uns damit, dass wir nur die Daten erheben, die für das Angebot der Hörclubs und die Organisation und Durchführung der begleitenden Fortbildung unbedingt notwendig sind. Für die Organisation und Abwicklung des Angebots und der Fortbildung und die Kommunikation zwischen der Stiftung Zuhören und Teilnehmenden ist es erforderlich, dass wir mit Ihnen direkt per Mail und/oder Telefon kommunizieren können.



München, 12. Juli 2021

So kann es beispielsweise Rückfragen zu Ihrer Bewerbung auf die Ausschreibung geben. Auch zu Rückfragen zur Durchführung eines Hörclubs kann ein direkter Austausch nötig sein. Die o.g. werden ausschließlich zu den o.g. Zwecken von der Stiftung Zuhören genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbezwecke genutzt.

#### **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die Datenverarbeitung basiert auf Ihrer Einwilligung (Art. 4 Nr. 11, 6 Abs.1 Satz 1 lit. a), Art. 7 DS-GVO).

#### **Dauer der Datenverarbeitung:**

Die Daten zur Kommunikation (Namen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) werden **nach Beendigung des Programms in Ihrer Einrichtung** gelöscht.

#### **Betroffenenrechte:**

Soweit die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu. Wenn Sie eines der vorgenannten Rechte geltend machen, teilen Sie bitte mit, in welchem Zusammenhang die Daten an die Stiftung Zuhören übermittelt bzw. von der Stiftung Zuhören erhoben wurden.

5

Vor diesem Hintergrund erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stiftung Zuhören die o.g. Daten zu den genannten Zwecken verarbeiten darf. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift